

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2018**

**TOP 5.**

Dominik Broll

GR 0086-2018

AZ 022.3

**Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Östringen**

**Sachstandsbericht:**

Anlagen: Übersicht der Anschlussunterbringungen in Östringen

Sitzungsunterlage des Landkreis Karlsruhe

Obwohl im Jahr 2018 weniger Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind als in den Vorjahren, ist das Thema in den Städten und Gemeinden weiterhin aktuell.

Flüchtlinge und Asylsuchende werden i.d.R. zuerst in den Landeserstaufnahmestellen registriert und aufgenommen. Von diesen LEAs werden die Personen an die Landkreise vermittelt, die die Aufnahme in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften (GU) vornimmt. Innerhalb von zwei Jahren soll über den Asylantrag der einzelnen Person entschieden werden, der wiederum das weitere Bleiberecht regelt. Wird innerhalb dieser zwei Jahre der Asylantrag positiv beschieden oder kann das Verfahren in dieser Zeit nicht beendet werden, muss der Antragsteller in eine Anschlussunterkunft (AU) eingewiesen werden. Zuständig für die Unterbringung in Anschlussunterkünften sind die Städte und Gemeinden.

Die Stadt Östringen hält derzeit 7 Liegenschaften für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen vor. Drei Liegenschaften befinden sich in städtischem Eigentum, vier Liegenschaften sind angemietet.

Die Aufnahmekapazitäten belaufen sich auf 125 Plätze. Derzeit sind 99 Personen untergebracht (davon 2 Kleinkinder), 28 freie Plätze stehen zur Verfügung.



Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Östringen weist Kosten für die Unterbringung i.H.v. 242.696,49 € aus, denen Nutzungsentschädigungen von 172.192,21 € gegenüber stehen.

Die Aufwendungen für die Integrationshilfe beliefen sich 2017 auf 93.613,54 €, denen Kostenersätze von Bund und Land i.H.v. 71.567,97 € gegenüber stehen.

Für das Jahr 2018 ist mit ähnlichen Einnahmen und Ausgaben zu rechnen.

Der Landkreis Karlsruhe hat mitgeteilt, dass im kommenden Jahr mit sieben unterzubringenden Personen zu rechnen ist. Mit den derzeitigen Kapazitäten kann dies problemlos erfolgen, zudem ist zu prüfen welche Mietverhältnisse nach Ablauf des Jahres 2019 nicht mehr verlängert werden müssen.

Weitere Informationen zum Thema können der beigefügten Sitzungsvorlage des Landkreis Karlsruhe entnommen werden.

#### **Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Entfällt

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zur Kenntnis.